

Planunterlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1832 im Maßstab 1:1250 durch Uraufnahme - vereinfachte Teil - Neuvermessung. Die Planungsgrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z. B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert nach einwandriger Fortführungs- Vermessung (Nr. 65 FA II) - nach einer Teilneuvermessung gemäß - Gg.-Best. und Verm. Pkt. Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Gummersbach, den 09. April 1999

gez. G. Arnold
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Katasternachweis

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Gummersbach, den 09. April 1999

gez. G. Arnold
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den 09. April 1999

gez. G. Arnold
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Entwurf

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Gummersbach, den 7.06.1999

gez. Bierehoven
gez. ppa. Huboi

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 7.06.1999

gez. Ossenbrink
(Technischer Beigeordneter)

Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I 2141)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
3. Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 8.12.1999

Verfahren

Aufstellungs- und Offenlegungsbescheid

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU) vom 20.04.1999 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 8.06.1999 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 14.06.1999

gez. Holthaus
(Bürgermeister)
gez. Cramer
(Stadtverordneter)

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.07.1999 bis 13.08.1999 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den 16.08.1999

gez. i.V. Dr. Blau
(Stadtdirektor)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschluß des Rates vom

Satzungsbescheid

Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlußfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 8.12.1999 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 86 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 14.12.1999

gez. Schmitz
(Bürgermeister)
gez. Cramer
(Stadtverordneter)

Anzeige

Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 11 BauGB am ... angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom ... Az.:

Köln, den

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

im Auftrag:

Bekanntmachung

Dieser Bebauungsplan ist mit der am 31.01.2000 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 BauGB am 5.02.2000 in Kraft getreten.

Gummersbach, den 7.02.2000

gez. Schmitz
(Stadtdirektor)
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 8.12.1999 und der vereinfachten Änderung vom ... überein.

Gummersbach, den 14.12.1999

gez. Schmitz
(Bürgermeister)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird bescheinigt.
Gummersbach, den 06.03.2003



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungsrechtliche Festsetzungen



Allgemeines Wohngebiet

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung

- Anlagen für kirchliche und kulturelle Einrichtungen

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

z.B. 0,8 Geschosflächenzahl

zulässige Höhe baulicher Anlagen

FH - Fassadenhöhe
nähere Bestimmung siehe Textliche Festsetzungen Pkt. 2.11

GH - Gesamthöhe
nähere Bestimmung siehe Textliche Festsetzungen Pkt. 2.12

o offene Bauweise

Baugrenze

Nutzungsschablone - Prinzip -

Table with 2 columns: Art der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl, Geschosflächenzahl, zulässige Höhe baulicher Anlagen, Bauweise



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



anzupflanzender Einzelbaum

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes



erf. R'w, res bewertetes Bauschalldämmmaß in dB (A)



mit einem Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadtwerke Gummersbach

z.B. "H"

Bezeichnung der WA- / SO - Baugebiete



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Hinweis



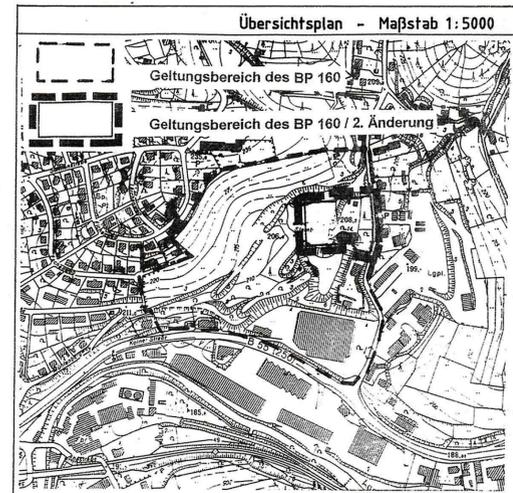
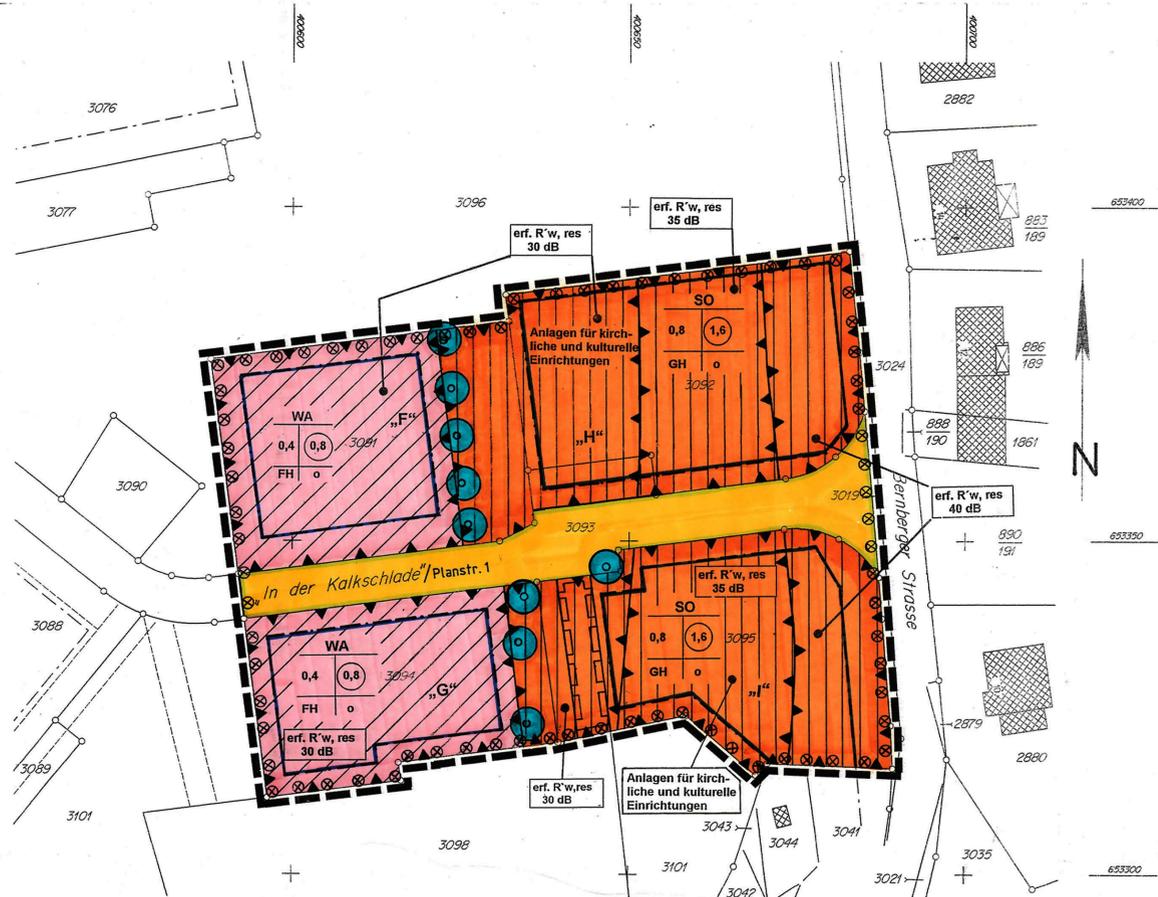
Aufschüttungsbereich und untersuchte Altlasten-Verdachtsfläche, bei der im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungsverfahren -insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen- mit Auflagen des Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft des Oberbergischen Kreises zu rechnen ist.



Grenze mit Grenzpunkt

z.B. 3092

Flurstücksnummer



STADT GUMMERSBACH
BEBAUUNGSPLAN NR. 160 / 2. ÄNDERUNG
„NIEDERSESSMAR - IN DER KALKSCHLADE“

MASS T A B : 1 : 5 0 0 .

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

- Planzeichnung
- Textlichen Festsetzungen

Eine Begründung ist diesem Plan beigelegt